

<b>Absender:</b> Bezirksvorsteher Heinz-Dieter Kohaupt BV-Nord	Drucksachen-Nr. 0414/2008 TOP 6.1.3 Datum 30.04.2008
---	--

Verwendung des bezirksbezogenen Ansatzes gemäß § 37 Abs. 3 GO NW

schriftliche Beantwortung gewünscht

Vorschlag zur Tagesordnung gem. § 6 (3) der Geschäftsordnung

öffentliche Sitzung 14.05.2008 Bezirksvertretung Hagen-Nord

**Betreff:** **Bürgersteigabsenkung an der Fußgängerampel**  
**Hagener Straße - Ecke Kirchstraße**

**Beschlussvorschlag:**

Die Bezirksvertretung Nord stellt aus ihren Mitteln gem. § 37 Abs. 3 GO NW einen Betrag in Höhe von

• Euro

für die Bürgersteigabsenkung an der Fußgängerampel Hagener Straße – Ecke Kirchstraße zur Verfügung.

**Begründung:**

Aufgrund einer Anregung aus der Bürgerschaft hat die Verwaltung geprüft, ob der Bordstein an der Fußgängerampel Hagener- Ecke Kirchstraße abgesenkt werden kann, damit Behinderte und Rollstuhlfahrer problemlos auf die Fahrbahn gelangen können, um sich so den Umweg über die auf dem Bild ersichtliche Einfahrt (links) ersparen können. Die Grünphase an der Ampel ist – unter Berücksichtigung einer Behinderung und des erforderlichen Umweges- relativ kurz. Auf der gegenüberliegenden Seite befindet sich wegen einer sich anschließenden Grundstückseinfahrt eine entsprechende Absenkung.

Die von der Verwaltung ermittelten Kosten belaufen sich auf ca. 3.500,-- Euro.

gez. Kohaupt

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)